

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/178/2017**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße „Im Häusel,, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen", Ortsgemeinde Ettringen hier: Erhebung einer 1. Vorausleistung</b>
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 15.09.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.10.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschließlich der Kabelverlegungsarbeiten, der Lärmschutzvorrichtung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten in der Straße „Im Häusel“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“, Ortsgemeinde Ettringen, eine 1. Vorausleistungserhebung durchzuführen.
2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 306.985,57 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen **10 v.H.** (= 30.698,56 €), so dass **90 v.H. (= 276.287,01 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.  
Hiervon werden **38 v.H.** (104.989,09 €) als Vorausleistung erhoben.
3. Der **Beitragssatz** für die **Gesamtmaßnahme** wird je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **52,578526 €** festgesetzt.
4. Die Straße „Im Häusel“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen“, Ortsgemeinde Ettringen, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein eigenes Abrechnungsgebiet dar.

5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Vorausleistungserhebung durchzuführen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder .... gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Die Ortsgemeinde Ettringen ist derzeit dabei, die Straße „Im Häusel“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“ erstmals herzustellen.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschließlich der Kabelverlegungsarbeiten, der Lärmschutzvorrichtung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten.

In einem 1. Bauabschnitt werden die Baustraße und die Straßenbeleuchtung hergestellt.

Der 2. Bauabschnitt (Straßenendausbau und Lärmschutzvorrichtung) erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Für den jetzt anstehenden 1. Bauabschnitt wird eine **1. Vorausleistung** in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten erhoben.

Auf diese Maßnahme findet die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 15.08.2001 Anwendung.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem nachfolgenden Beschlussvorschlag erforderlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 472.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200

**Anlagen:**